

GEMEINSAME LISTE DER NIEDERLÄNDISCHEN ANGELGEWÄSSER 2019-2020-2021

VISpas & Gemeinsame Liste der Angelgewässer

Der VISpas und die Gemeinsame Liste der Niederländischen Angelgewässer (Gezamenlijke Lijst van Nederlandse VISwateren) geben Ihnen die Möglichkeit, in vielen niederländischen Gewässern zu angeln. Die Gewässer in der Gemeinsamen Liste der Niederländischen Angelgewässer wurden von Verbänden und Vereinen im Rahmen des gegenseitigen Austausches von Angelgewässern eingebracht. Neben den Mitgliedern dieser Verbände und Vereine wird damit auch Ihnen die Gelegenheit gegeben, in diesen Gewässern zu angeln. Lediglich eine kleine Zahl von Gewässern in dieser Liste ist den Mitgliedern eines bestimmten Angelsportverbandes vorbehalten. Diese Gewässer finden Sie in einem hellblau markierten Rahmen (siehe Legende im Umschlag).

Lesehilfe

Die Allgemeinen Bestimmungen, die Sie als Halter des VISpas beachten müssen, finden Sie auf den Seiten 2 bis 9. Die wichtigsten gesetzlichen Angelvorschriften finden Sie auf den Seiten 10 bis 15.

Die Gewässer sind nach Verbandsgebieten sortiert. Jedes Verbandskapitel beginnt mit einer oder mehreren Gemeindekarten. Anschließend werden erst die größeren regionalen Gewässer bzw. die Gewässer, die in mehreren Gemeinden liegen, aufgeführt und dann die Gewässer je Gemeinde.

VISplanner

Der VISplanner (www.visplanner.nl) und die kostenlose VISplanner-App) bildet in Verbindung mit dem VISpas Ihre rechtsgültige Angelerlaubnis. Mit dem VISplanner auf Ihrem Handy, Tablet oder Laptop können Sie bei einer Kontrolle nachweisen, dass Sie an einer bestimmten Stelle angeln dürfen. Daher wird eine Papierversion der „Gemeinsamen Liste der Niederländischen Angelgewässer“ (Gezamenlijke Lijst van Nederlandse VISwateren) nicht mehr automatisch zusammen mit dem VISpas zugeschickt.

Mit der Karte des VISplanner wird auf einen Blick deutlich, wo Sie aktuell angeln dürfen. Darüber hinaus ist der VISplanner eine umweltfreundliche Lösung und spart viel Geld, das Sportvisserij Nederland an anderer Stelle für Sie investieren kann. Wir möchten Sie bitten, den VISplanner ebenfalls zu nutzen und somit die Umwelt zu schonen. Teilen Sie uns Ihre Entscheidung mit auf www.miinsportvisserij.nl.

Ausgabe VISpas

Der VISpas wird von Sportvisserij Nederland ausgegeben, und zwar

ausschließlich an Mitglieder angeschlossener Angelsportvereine. Alle Adressen dieser Vereine finden Sie auf www.sportvisserijnederland.nl.

Landesweite Nachtangelgenehmigung und Dritte Angelerlaubnis

Die landesweite Nachtangelgenehmigung (NachtVIStoestemming) sowie die Dritte Angelerlaubnis (Derde Hengeltoestemming) sind erhältlich auf www.mijnsportvisserij.nl, der Website Ihres Angelsportvereins sowie auf www.sportvisserijnederland.nl.

Die Kosten für die Nachtangelgenehmigung betragen 10,- €, für die Dritte Angelerlaubnis 25,- €.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Halter des VISpas muss beim Angeln in den in dieser Liste aufgeführten Gewässern die nachstehend genannten Bedingungen und gesetzlichen Vorschriften beachten. Die Nichtbeachtung dieser Bedingungen und gesetzlichen Vorschriften ist gleichzusetzen mit dem Angeln ohne schriftliche Genehmigung sowie dem Verstoß gegen das Fischereigesetz (Visserijwet) 1963 und kann ein Bußgeld zur Folge haben.

Allgemein

1. In den Gewässern, die in der Gemeinsamen Liste der Niederländischen Angelgewässer (Gezamenlijke Lijst van Nederlandse VISwateren) 2019-2020-2021 genannt werden, darf ausschließlich mit einem gültigen VISpas geangelt werden. Die Gemeinsame Liste der Niederländischen Angelgewässer gibt ohne den benötigten VISpas noch kein Recht zum Fischen.
2. In diesen Gewässern darf der Halter des VISpas mit maximal zwei Ruten (welche wiederum höchstens drei Haken haben dürfen: Einzel-, Zwillings- oder Drillingshaken) und gesetzlich erlaubten Ködern angeln. Nur in den Gewässern, die mit B gekennzeichnet sind, darf mit drei Ruten geangelt werden, sofern der Halter des VISpas im Besitz der Dritten Angelerlaubnis ist (siehe weitere Bedingungen auf Seite 7). Bitte beachten Sie: Es ist verboten, am Ufer mehr Ruten als die zum Angeln erlaubte Anzahl in seinem Besitz zu haben, es sei denn die zusätzlichen Ruten sind so verpackt bzw. in einem entsprechenden Zustand, dass die Nutzung dieser Ruten nicht möglich ist.
3. Nachtangeln ist erlaubt, wenn Sie im Besitz einer Nachtangelgenehmigung des jeweiligen Fischrechtbesitzers sind. Mit der landesweiten Nachtangelgenehmigung (landelijke Nachtvistoestemming) darf in den Gewässern mit dem Symbol B nachts geangelt werden (siehe weitere Bedingungen auf Seite 6.) In Gewässern ohne dieses Symbol ist das Nachtangeln nicht bzw. ausschließlich mit einer zusätzlichen Genehmigung des die Fischrechte innehabenden Vereins/Verbandes erlaubt. Informationen dazu kann Ihnen der bei dem entsprechenden Gewässer genannte Angelsportverein/Verband liefern.
4. Nachtangeln mit einem Unterstand ist an den Gewässern erlaubt, die mit dem Symbol ES gekennzeichnet sind. Für die anderen Gewässer

ist nicht bekannt, ob das Nachtangeln mit einem Unterstand erlaubt ist. Ziehen Sie für aktuelle Informationen den VISplanner, die Allgemeine Gemeindeverordnung (APV) der Gemeinde, in der sich das Gewässer befindet, bzw. die Bestimmung der Naherholungs- und Naturschutzgebiete zurate. Weitere Bedingungen finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

5. Sportfischer mit einem gelb-/orangefarbenen VISpas dürfen nur in den Gewässern ihres eigenen Angelsportvereins angeln und nicht in den Gewässern dieser Gemeinsamen Liste der Niederländischen Angelgewässer, da ihr Verein selbst landesweit keine bzw. zu wenige Gewässer austauscht. Auf www.sportvisserijnederland.nl/vispas/ finden Sie weitere Informationen.
6. Gefangener Fisch muss unbeschädigt in dasselbe Gewässer zurückgesetzt werden, es sei denn:
 - der Fisch ist für den Eigenverzehr bestimmt (dann muss er mit einem kräftigen Schlag auf den Kopf sofort getötet werden);
 - der Fisch wird als Köder mitgenommen. Dabei müssen die Verhaltensregeln für das Mitnehmen von Köderfischen eingehalten werden (siehe nachstehend).

Für das Besitzen toter Fische sowie lebender Köderfische größer als 15 cm am und in der Nähe des Angelgewässers gilt eine maximale Anzahl von 10 Stück. (siehe Seite 12 Mindestmaße Fischarten).

Es ist verboten, am Wasser Fischarten mit einem Mindestmaß in seinem Besitz zu haben, die geköpft bzw. filiert wurden, wodurch die Länge und Art des Fisches nicht mehr zu kontrollieren sind.

Verhaltensregeln für das Mitnehmen von Köderfischen:

- Köderfische dürfen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften lebend mitgenommen werden (geschützte Arten, Sperrzeiten und **Mindestmaße**).
- Sorgen Sie für ausreichend Sauerstoff für die Köderfische.
- Bieten Sie den Köderfischen ausreichend Platz, um zu schwimmen.
- Vor der Verwendung mit einem kräftigen Schlag auf den Kopf töten.
- Setzen Sie lebende Köderfische ausschließlich in ihr Herkunftsgewässer zurück.

7. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Angler und die übrigen Nutzer des

Angelgewässers sowie auf die Umgebung. Das kann bedeuten, dass Sie nicht zu weit vom Ufer weg und so rechtwinklig vom Ufer aus wie möglich, angeln müssen.

Es ist verboten:

8. **Karpfen** und/oder **Graskarpfen** mitzunehmen. Karpfen und Graskarpfen müssen immer lebend in dasselbe Gewässer zurückgesetzt werden. Der Graskarpfen erfüllt in dem Gewässer eine spezielle Aufgabe. Diese Fischart wurde ausgesetzt, um übermäßigen Pflanzenwuchs im Gewässer einzudämmen. Sofern nicht anders angegeben ist die vorübergehende Aufbewahrung von Fischen in einem Setzkescher oder einem speziellen Aufbewahrungsgefäß im selben Gewässer erlaubt.
9. **Hecht** innerhalb der Gebiete von Sportvisserij MidWest Nederland, Sportvisserij Fryslan, Sportvisserij Zuidwest Nederland und Sportvisserij Limburg mitzunehmen. Dieser muss sofort zurückgesetzt werden. Innerhalb der Gebiete von Sportvisserij Groningen Drenthe, Sportvisserij Oost-Nederland und Hengelsport Federatie Midden Nederland dürfen Sie maximal einen übergroßen Hecht in Ihrem Besitz haben.
10. **Aal** mitzunehmen. Alle gefangenen Aalsorten müssen sofort in dasselbe Gewässer zurückgesetzt werden.
11. Mehr als **2 Zander** in seinem Besitz zu haben (wenn nicht anders angegeben).
12. Den gefangenen Fisch zu verkaufen.
13. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verbandes bzw. des Angelsportvereines, der die Fischrechte innehat, an Angelwettkämpfen teilzunehmen und/oder Angelwettkämpfe abzuhalten/zu organisieren. Sollte sich entlang eines Gewässers eine Wettkampfstrecke befinden bzw. auf der Grundlage einer erteilten Genehmigung eingerichtet werden, sind Sie verpflichtet, die Strecke freizuhalten bzw. zu räumen. **Bitte beachten Sie:** Je nach Art des Wettkampfs sowie der Breite des Gewässers kann sich diese Vorschrift auf das gesamte Gewässer sowie die Ufer an beiden Seiten des betreffenden Gewässers beziehen.
14. Das sogenannte Rally- oder Staffelangeln auszuüben oder jegliche andere Form des Fischens, bei der gefangener Fisch zwecks Bestimmung des besten Ergebnisses mitgenommen wird.
15. Beim Angeln mit zwei oder mehr Ruten den Abstand zwischen den äußeren Ruten mehr als zehn Meter betragen zu lassen.

16. Eine oder mehrere beköderte Ruten unbeaufsichtigt zu lassen.
17. Mit gefärbten Maden zu angeln bzw. zu füttern oder in der Nähe eines Gewässers im Besitz von gefärbten Maden zu sein.
18. Handlungen auszuüben, die zur (Zer-)Störung oder Beschädigung der Natur und/oder fremden Eigentums bzw. zur Belästigung von anderen führen können.
19. So zu fischen, dass (Wasser-)Vögel den ausgelegten Köder packen können.
20. Angelschnüre oder sonstigen Abfall am Angelplatz zurückzulassen. Beim Verlassen des Angelplatzes muss dieser ordentlich und sauber sein. Während des Angelns muss Abfall in einem Sack, einem Eimer oder Ähnlichem aufbewahrt werden. Bei Nutzung eines Unterstandes muss Abfall im Unterstand aufbewahrt werden.
21. Private Grundstücke und Ufer ohne Zustimmung des Eigentümers zu betreten, auch wenn Sie das Recht haben, das anliegende Gewässer zu beangeln.
22. Grund zu betreten, auf denen sich Pflanzen und Gewächse bzw. noch zu mähdendes Gras befinden, es sei denn, Sie besitzen ein gültiges Begehungsrecht.
23. Haustiere mitzunehmen bei freilaufendem Vieh. Auf Ländereien müssen die Zäune immer geschlossen werden.
24. Ein Lagerfeuer zu machen bzw. zu grillen.
25. In Naherholungs- und Naturschutzgebieten die dort geltenden Bestimmungen und Vorschriften zu übertreten. Diese sind meist mittels Schildern deutlich angegeben.
26. Übermäßig Alkohol und/oder Drogen zu konsumieren.

Kontrolle

Sie sind verpflichtet, den VISpas sowie die dazugehörige(n) Liste(n) der Angelgewässer (Lijst van VISwateren) Kontrolleuren eines Angelsportvereins und/oder Verbandes, der Polizei oder anderen Kontrolleuren auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

Anstelle dieser Papiere dürfen Sie auch die digitale Version der Liste (www.visplanner.nl oder die VISplanner-App) vorzeigen.

Die von diesen (bzw. im Namen des Eigentümers) ausgesprochenen Anweisungen müssen ohne zu zögern befolgt werden. Wird eine Ordnungswidrigkeit festgestellt, ist der Kontrolleur befugt, den VISpas sowie die Liste der Angelgewässer einzuziehen. Der Kontrolleur ist anschließend verpflichtet, diese Dokumente unverzüglich beim Sekretär des Vereins, der den VISpas ausgestellt hat, unter Angabe von Gründen für den Einzug abzugeben. Sie angeln auf eigenes Risiko und sind

persönlich für Ihr Handeln verantwortlich. Sportvisserij Nederland, die Verbände und/oder die Angelsportvereine sowie die Eigentümer des Angelgewässers sind in keiner Weise verantwortlich und haftbar.

Der VISpas sowie die Liste der Angelgewässer sind strikt persönlich, bleiben jedoch Eigentum von Sportvisserij Nederland sowie des angeschlossenen Angelsportvereins, in dem Sie über den VISpas Mitglied sind.

Die hier aufgeführten Bedingungen gelten für alle in dieser Liste aufgeführten Gewässer.

Per Verbandsgebiet bzw. per Angelgewässer können zusätzliche/einschränkende Bedingungen gelten. Diese sind dann separat bei dem betreffenden Verband bzw. bei dem betreffenden Gewässer gelistet.

Melden Sie Fischwilderei und illegales Fischen

Um der Wilderei in den Gewässern entgegenzutreten, ist es wichtig, dass Sportfischer alle verdächtigen Aktivitäten am oder auf dem Wasser melden! Wenden Sie sich dazu an die niederländische Meldestelle für Fischwilderei: www.meldvisstrokerij.nl.

Diese landesweite, rund um die Uhr erreichbare Meldestelle ist ein Instrument, um Fischwilderei, sowohl mit der Angel als auch mit gewerblichen Fischereigeräten, effektiv zu bekämpfen. Die Definition von Fischwilderei lautet: „illegale Fischerei mit dem Ziel, Fisch mitzunehmen“.

Ihre Meldung wird automatisch an den Verband, in dessen Gebiet die vermutliche Wilderei stattfindet, weitergeleitet. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die niederländische Lebensmittel- und Warenbehörde (NVWA, Tel. 0900-0388) oder die Polizei (Tel. 0900-8844). In lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie 112.

Organisieren von Wettkämpfen

Für die Organisation eines Wettkampfes muss die Organisation im Besitz einer schriftlichen Genehmigung des Fischrechtbesitzers sein. Diese kann bei dem Fischrechtbesitzer beantragt werden. Zu diesem Zweck verweisen wir auf die Website des Verbandes bzw. des Angelsportvereins, der die Fischrechte des betreffenden Wettkampfgewässers innehat.

Erlaubte Köder

Bei einigen Gewässern in dieser Liste ist angegeben, dass ausschließlich mit erlaubten Ködern geangelt werden darf. Sie dürfen in diesem Fall die folgenden Köder verwenden:

- Brot, Kartoffeln, Teig, Käse, Getreide und Samen;
- Würmer und Sägegarnelen;
- Insekten und Insektenlarven (z.B. Maden) sowie Imitationen dieser, sofern diese nicht größer als 2,5 cm sind.

Bedingungen Nachtangeln, Unterstand und Dritte Angel

Unter „Nachtangeln“ wird verstanden: das Angeln zwischen zwei Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang. Vor allem in Naherholungs- und Naturschutzgebieten können jedoch andere Vorschriften gelten. Informieren Sie sich immer gut und befolgen Sie jederzeit die Anweisungen der Schilder bzw. der Aufsichtsbehörden. Die nachstehend genannten Bestimmungen gelten neben den Allgemeinen Bedingungen sowie den Besonderen Bedingungen jedes Verbandes.

Bestimmungen für das Nachtangeln (Symbol: B)

- Für das Nachtangeln müssen Sie im Besitz eines gültigen VISpas mit einer dazugehörenden gültigen Nachtangelgenehmigung (NachtVISToestemming) sein.
Diese Genehmigung wird durch einen Hologrammsticker mit einem kleinen Mond und der entsprechenden Jahrzahl gekennzeichnet.
- Personen unter 16 Jahren dürfen ausschließlich in Begleitung einer Person von 16 Jahren oder älter nachtangeln.
- Das Nachtangeln ist nur auf den Gewässern mit dem Symbol **B** erlaubt.
- In den Gebieten von Sportvisserij Limburg, Sportvisserij Groningen Drenthe, Sportvisserij Fryslan und Sportvisserij Oost-Nederland ist das Nachtangeln innerhalb geschlossener Ortschaften verboten. In den übrigen Gebieten gilt diese Einschränkung nicht.
- Sie dürfen maximal 3 x 24 Stunden Gebrauch von demselben Angelplatz machen. Möchten Sie nach Ablauf dieser Periode einen neuen Nachtangelplatz mit einem kleinen Zelt besetzen, so muss dieser Platz mindestens 1000 Meter vom vorherigen Nachtangelplatz entfernt liegen.
- Die Umgebung darf durch die Anwesenheit der Nachtfischer nicht gestört werden.

Bestimmungen für das Nachtangeln mit einem Unterstand (Symbol: ES)

- Ausschließlich Halter einer gültigen Nachtangelgenehmigung

(NachtVIS-toestemming), die aktiv angeln, dürfen in oder in der Nähe des Unterstandes anwesend sein.

- Nachtangeln mit einem Unterstand ist ausschließlich an den Gewässern erlaubt, die mit dem Symbol ES gekennzeichnet sind. Für die anderen Gewässer ist nicht bekannt, ob das Nachtangeln mit einem Unterstand erlaubt ist. Ziehen Sie für aktuelle Informationen den VIS-Planer, die Allgemeine Gemeindeverordnung (APV) der Gemeinde, in der sich das Gewässer befindet, bzw. die Bestimmung der gebietsverwaltenden Organisation zurate.
- In den Gebieten von Sportvisserij Limburg, Sportvisserij Groningen Drenthe, Sportvisserij Fryslan und Sportvisserij Oost-Nederland muss der Unterstand vorne offen sein. In den übrigen Gebieten gilt diese Einschränkung nicht.
- Der Unterstand ist nur in neutraler, grüner, brauner oder Tarnfarbe erlaubt.
- Er darf die maximalen Maße (LxBxH) von 3,20 m x 3,10 m x 1,80 m nicht überschreiten.

Bestimmungen für das Angeln mit drei Ruten (Symbol: B)

- Sie müssen im Besitz eines gültigen VISpas zusammen mit einer gültigen Dritten Angelerlaubnis (Derde Hengeltoestemming) sein. Diese Genehmigung wird durch einen Hologrammsticker mit der Ziffer 3 und der entsprechenden Jahrzahl gekennzeichnet.
- Die Dritte Angelerlaubnis ist ausschließlich auf Gewässern mit dem Symbol **B** zu verwenden.

Kontrolle

Bei einer festgestellten Ordnungswidrigkeit ist der Kontrolleur befugt, die Nachtangelgenehmigung sowie die Dritte Angelerlaubnis einzuziehen, indem er den betreffenden Sticker vom VISpas entfernt. Der Kontrolleur ist darüber hinaus verpflichtet, diese Dokumente unter Angabe der VISpas-Nummer sowie des Grundes für den Einzug unverzüglich bei dem Verband abzugeben. Eine Kommission, bestehend aus Sportvisserij Nederland sowie den Verbänden, entscheidet über eine eventuelle Sanktion, gegen welche keine Beschwerde eingelegt werden kann. Sportvisserij Nederland ist nach Absprache mit den Verbänden berechtigt, die Anschaffung einer neuen Nachtangelgenehmigung und/oder Dritten Angelerlaubnis ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

VERHALTENSKODEX

Den Verhaltenskodex Fischwohl finden Sie am Ende dieser Liste.

UMGANG MIT FISCH

- Versuchen Sie zu vermeiden, dass der Haken vom Fisch geschluckt wird.
- Fassen Sie einen gefangenen Fisch nur mit nassen Händen an.
- Lösen Sie den Haken äußerst vorsichtig aus dem Fischmaul.

REGELN FÜR DEN UMGANG MIT DEM SETZKESCHER

Untersuchungen haben gezeigt, dass die Verwendung eines Setzkeschers nicht nachteilig für die sich darin befindlichen Fische ist. Allgemein gilt jedoch: Je weniger Handlungen ein Fisch ausgesetzt ist, desto kleiner ist die Gefahr von Verletzungen. Jede zusätzliche Handlung bedeutet auch ein zusätzliches Risiko. Verwenden Sie daher nur einen Setzkescher, wenn es unbedingt notwendig ist - andernfalls vorzugsweise nicht.

Möchten Sie einen Setzkescher verwenden oder müssen Sie Ihr Netz erneuern, dann achten Sie auf einen Setzkescher mit den folgenden Eigenschaften:

- einen Durchmesser von mindestens 40 cm;
- eine Länge von mindestens 2,5 m;
- eine Maschenweite von maximal 6 mm;
- knotenfrei gewoben;
- aus weichem Material hergestellt;
- mit vielen Ringen versehen, um ihn gut auslegen zu können.

Der Setzkescher sollte:

- soviel wie möglich unter Wasser liegen, sodass die Fische genügend Platz haben;
- wenn möglich horizontal und nicht vertikal stehen;
- Wellen keine große Angriffsfläche bieten, um die Fische im Netz nicht zu verletzen;
- so eingesetzt werden, dass die Fische nicht unnötig lange im Netz bleiben;
- nicht zu viele Fische beinhalten;
- vorsichtig geleert werden.

REGELN FÜR DEN UMGANG MIT BLEI

Blei gehört nicht in die Natur. Es ist gefährlich für Mensch und Tier.

Verwenden Sie daher so weit wie möglich umweltfreundliche Alternativen, beispielsweise Stein, Beton, Glas, Eisen, Wolfram und Kupfer. Zinn und Zink gehören nicht dazu. Wichtige Hinweise:

- Verwenden Sie nie Blei an der Abrissleine als fischsicheres System.
- Gießen Sie aus Gesundheitsgründen keine Bleigegegenstände für die Verwendung beim Sportfischen.
- Verwenden Sie zum Hängerlösen von Kunstködern, die Blei enthalten einen sog. Köderretter, wodurch Sie weniger Kunstköder verbrauchen.
- Deponieren Sie Blei, das Sie nicht mehr verwenden, im Chemieabfall.

VERHALTENSREGELN KARPFFENANGELN SPORTVISSERIJ NEDERLAND

Neben den normalen Verhaltensregeln sind beim Karpfenangeln einige spezielle Vorschriften zu beachten:

- Angeln Sie mit Wurfgewichten, die nicht aus Blei bestehen.
- Angeln Sie nur mit fischsicheren Systemen.
- Verwenden Sie beim Lösen und Fotografieren immer eine Abhakmatte.
- Halten Sie den Fisch beim Lösen und Fotografieren nass.
- Gehen Sie verantwortungsbewusst mit dem Karpfensack um.
- Vermeiden Sie übermäßiges Füttern.

Spülen Sie das nasse Material (Kescher, Abhakmatte usw.) zuhause gründlich mit warmem Wasser ab. Trocknen Sie anschließend alles gut, um die Ausbreitung von Fischkrankheiten zu vermeiden.

GESETZLICHE FISCHEREIREGELN

Die (Sport-)Fischerei wurde im Fischereigesetz (Visserijwet) 1963 festgelegt. Nachstehend werden die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften beschrieben. Seit dem 1. Januar 2015 wird die digitale Version der zur Verfügung gestellten Angelgewässerlisten, unter anderem in Form des VISplanner, gemeinsam mit dem VISpas als schriftliche Angelgenehmigung ebenso gesetzlich anerkannt. Jeder Angler muss noch immer selbst beweisen können, dass es ihm gestattet ist, an entsprechenden Orten zu angeln.

ANGELN IN BINNENGEWÄSSERN

Schriftliche Genehmigung

Um in den Binnengewässern angeln zu dürfen, braucht jeder Angler für das Gewässer, an dem er angeln möchte eine schriftliche Genehmigung desjenigen, der die Fischrechte für dieses Gewässer besitzt. Der Fischrechtbesitzer ist in den meisten Fällen der Angelsportverein bzw. der Verband, der diese Rechte für seine Mitglieder gemietet hat und diese Fischrechte über eine Genehmigung zur Verfügung stellt. Der VISpas sowie die Liste der Angelgewässer bilden gemeinsam die schriftliche Genehmigung, mit der es Ihnen erlaubt ist, in den Gewässern, die in der Liste angegeben werden, zu angeln.

Sperrzeit Ködersorten

Vom 1. April bis zum letzten Samstag im Mai gilt ein Verbot für das Angeln mit bestimmten Ködersorten. In diesem Zeitraum darf nicht geangelt werden mit: Schlachterzeugnissen, toten Fischen oder Fischfetzen (ungeachtet der Größe) und Kunstködern aller Art, mit Ausnahme von Kunstfliegen, sofern diese nicht größer als 2,5 cm sind. Diese Bestimmungen gelten nicht für die folgenden Süßwasserbinnengewässer: das Veerse Meer und das Grevelingenmeer. Für das IJsselmeer gilt dieses Verbot vom 16. März bis zum 1. Juli. Hinweis: An einigen Gewässern in dieser Liste gilt eine längere Sperrzeit. Diese wird bei den betreffenden Gewässern angegeben.

Schonzeit Fischarten/Zurücksetzpflicht

Für einige Fischarten besteht aufgrund des Fischereigesetzes eine Schonzeit. Fangen Sie in dieser Periode einen solchen Fisch, dann müssen Sie ihn mit größtmöglicher Vorsicht behandeln und sofort lebend

und unverletzt in dasselbe Gewässer zurücksetzen. Hinweis: An einigen Gewässern in dieser Liste gilt eine längere Schonzeit. Diese wird bei den betreffenden Gewässern angegeben.

1. März bis zum letzten	Hecht
Samstag im Mai 1. April bis	Zander und Barsch Barbe,
SPERRZEIT	FISCHARTEN
1. April bis zum 31. Mai 1.	
November bis zum 31. Januar	Flussneunauge
und vom 1. März bis zum 30.	Bachforelle
April 1. Oktober bis zum 31.	Meerforelle, Lachs, Maifisch,
März ganzjährig	Finte, Quappe, Hasel, Nase, Äsche, Meerneunauge und Wels

Hinweis: Für Aal gilt eine allgemeine Zurücksetzpflicht, wie auch in den Bedingungen des VISpas angegeben.

Geschützte Fischarten

Im Naturschutzgesetz (Wet natuurbescherming) sind einige Fischarten aufgenommen worden, die Sie nicht angeln dürfen. Es handelt sich um die folgenden Arten:

Atlantischer Stör, Rheingroppe, Bachneunauge, Elritze, Schneider (Alandblecke), Schlammpeitzger, Schnäpel, Quappe.

Verwendungsverbot lebende Köder

Es ist verboten mit lebenden Wirbeltieren als Köder zu fischen (u.a. lebende Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel oder Säugetiere). Das Angeln mit Maden, Würmern und Mückenlarven ist erlaubt.

MINDESTMASSE FISCHARTEN

Fangen Sie einen Fisch, der kleiner ist als das Mindestmaß für diese Fischart, dann müssen Sie diesen sofort in dasselbe Gewässer zurücksetzen. Übersicht der Mindestmaße je Fischart:

Barsch*	22	Barbe	30 cm.
Blauleng	70	Flunder	20 cm.
Bachforelle	25	Hering	20 cm.
Seehecht	27	Stöckermakrele	15 cm.
Kabeljau	35	Döbel	30 cm.
Lengfisch	63	Makrele	30 cm.
Flussneunauge	20	Sardine	11 cm.
Flügelbutt	20	Schellfisch	30 cm.
Scholle	27	Hecht	45 cm.
Zander	42	Seezunge	24 cm.
Wittling	27	Weißer Köhler	30 cm.
Seebarsch	42	Schleie	25 cm.
Schwarzer	35	Anschovis	12 cm.
Europäischer	85 (Vorderleib)		
Taschenkrebs	115 (Vorderleib)		

Vorderleib: Von der Schwanzspitze bis zum Ende der Augen (ohne die Fühler)

* Es ist (mit Ausnahme des IJsselmeer) erlaubt, untermaßigen Barsch lebend in seinem Besitz zu haben, unter der Bedingungen, dass dieser Fisch in einem Setzkescher oder Eimer aufbewahrt und lebend in dasselbe Gewässer zurückgesetzt wird.

Die Anzahl der toten untermaßigen Barsche, die Sie als Köder in Ihrem Besitz haben dürfen (mit Ausnahme des IJsselmeer) wurde auf maximal 20 Stück festgesetzt.

MEERESANGELN

Sportfischen in der Fischereizone, den Küstengewässern und im Meeresgebiet
Sportfischer angeln auch im Meer, wo andere Regeln als in den Binnengewässern gelten. Die Regeln für das Meeresangeln sind im Allgemeinen etwas unkomplizierter. Wichtig ist, dass im Fischereigesetz (Visserijwet) 1963 drei verschiedene Meeresangelgebiete unterschieden werden: „Fischereizone“, „Küstengewässer“ und „Meeresgebiet“ In diesen

Gebieten gelten unterschiedliche Vorschriften.

In der Fischereizone, in den Küstengewässern und im Meeresgebiet benötigen Sie für das Fischen mit Ruten keine Erlaubnis des Fischrechtbesitzers oder eine Genehmigung.

Küstengewässer

Zu den Küstengewässern gehören: das Wattenmeer, der niederländische Teil von Dollard und Ems, die Mündung der Maas, der Nieuwe Waterweg bis zur Linie des östlichen Hafendamms der Maasschleuse zum grünen Orientierungslicht Nr. 14, der Calandkanal und offene Häfen bis hin zur am weitesten im Meer gelegenen Wehr, der Beerkanal mit offenen Häfen, Zeegat van Goeree, Zeegat van Brouwershaven, Ooster- und Westerschelde, die daran gelegenen offenen Häfen sowie die mit all diesen Gewässern in offener Verbindung stehenden Gewässer einschließlich des Kanals durch Zuid-Beveland.

Anmerkung: Das Meer entlang der Strände der niederländischen Provinzen Noord- und Zuid-Holland sowie über den Watteninseln wird fast immer Küste genannt, gehört jedoch laut Fischereigesetz nicht zu den „Küstengewässern“. In den Küstengewässern gilt die Einschränkung von (maximal) zwei Ruten mit maximal drei Haken pro Rute.

Meeresgebiet

Zum Meeresgebiet zählen, ganz anders als man vielleicht denkt, nur einige wenige Wassergebiete: die Häfen von IJmuiden (einschließlich Innenseite der Piere) mit den Zuleitungskanälen zum Nordseekanal, der Entwässerungskanal in Katwijk und die Häfen von Scheveningen bis zu den am weitesten im Meer gelegenen Wehren. Im Meeresgebiet darf mit maximal drei Haken an einer Rute geangelt werden.

Fischereizone

Mit der Fischereizone, die ans Meeresgebiet und die Küstengewässer anschließt, wird die Nordsee entlang der niederländischen Küste angedeutet. Die Fischereizone ist eigentlich das, was im Volksmund „Meer“ genannt wird. In der Fischereizone gelten keine Einschränkungen, was die Anzahl der Ruten und Haken, mit denen Sie angeln, betrifft.

Fischereizone, Küstengewässer und Meeresgebiet

Detaillkarten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mindestmaße Meeresfischarten und Tagfanglimit

Für das Meeresangeln gelten die gleichen Mindestmaße wie für die

Fischerei in den Binnengewässern (siehe Tabelle Seite 12). Für Kabeljau gilt, dass Sie maximal 25 Fische oder 20 kg in Ihrem Besitz haben dürfen. *Da die Vorschriften bezüglich des Angelns von Seebarsch auf europäischem Niveau festgelegt und mitunter mehrere Male pro Jahr geändert werden, können Sie die aktuellen Bestimmungen am besten auf www.sportvisserijnederland.nl nachlesen.* Es ist

verboten, Seebarsch und Kabeljau am Wasser in seinem Besitz zu haben, die geköpft bzw. filiert wurden, wodurch die Länge und Art des Fisches nicht mehr zu kontrollieren sind.

Für Aal, Lachs, Meeresforelle, Schnäpel, Atlantischen Stör, Meerneunauge, Finte und Maifisch gilt eine Zurücksetzpflicht!

VERHALTENSKODEX MEERESANGELSPORT

Für den Meeresangelsport gilt ein gesonderter Verhaltenskodex. Sie können diesen Verhaltenskodex finden auf www.sportvisserijnederland.nl



